

Das Auswahlverfahren

Eine Zulassung zum oben genannten Studiengang erfolgt nur zum Wintersemester. Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, müssen bis zum 15. Juli alle unten aufgelisteten Bewerbungsunterlagen vollständig und fristgerecht im Studentensekretariat (siehe Adresse unten) eingegangen sein. Die Bearbeitung der Bewerbungen erfolgt in zwei Stufen. Anhand der bisher erbrachten und zu belegenden Studienleistungen wird zunächst eine Rangliste erstellt. Diese bildet die Grundlage für eine erste Vorauswahl. In der zweiten Stufe des Entscheidungsprozesses, zu der auch ein Auswahlgespräch gehört, werden dann sowohl außeruniversitäre, fachverwandte Leistungen berücksichtigt als auch Motivation und Zielvorstellungen des Bewerbers.

Bewerbungsunterlagen¹

- Erhebungsbogen²
- Hochschulzugangsberechtigung³
- Zeugnis des BA-Studiengangs⁴ bzw. alternative Leistungsnachweise⁵
- Nachweis über eine benotete, schriftliche Leistung im Fach Germanistik (oder einem vergleichbaren Fach) mit linguistischer Ausrichtung⁶
- Werdegang und Begründung für die Wahl des Studiengangs⁷

und wenn vorhanden:

- Nachweise über außeruniversitäre Leistungen, die eine Verbindung zum gewählten Studiengang erkennen lassen⁸

von Bewerbern aus einem nicht-deutschsprachigen Land ist zusätzlich einzureichen:

- Zeugnis der DSH-Prüfung⁹

Adressen und Links

- Bewerbung adressieren an: Universität Tübingen,
Zentrale Verwaltung, Abteilung Studentenangelegenheiten, Wilhelmstraße 11, 72074 Tübingen
- Informationen zu Bewerbungsunterlagen: <http://www.uni-tuebingen.de/studentensekretariat/>
- Informationen zum Studiengang: <http://www.linguistik.uni-tuebingen.de/>
- Informationen zur Prüfungsordnung:
<http://www.uni-tuebingen.de/Deutsches-Seminar/abteilungen/master.html>

¹ Bis auf den Erhebungsbogen sind alle Unterlagen als Kopie einzureichen. Die Universität behält sich jedoch das Recht vor, jederzeit die Vorlage der Originale zu verlangen.

² Unter Punkt 4 im Erhebungsbogen geben Sie eine kurze Beschreibung Ihrer außeruniversitären Tätigkeiten und Abschlüsse und tragen Sie in die grauen Felder ggf. die Abschlussnote ein. Es sollten hier nur nachweisbare Leistungen notiert werden.

³ Im Fall der Hochschulzugangsberechtigung wird eine beglaubigte Kopie verlangt.

⁴ Nur wer die BA-Prüfung mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat, kann zum M.A.-Studium zugelassen werden. Auch die alternativ einzureichenden Studienleistungen sollten nicht unter diesem Notendurchschnitt liegen.

⁵ Steht der BA-Abschluss kurz bevor, können Sie auch die benoteten Leistungsnachweise des Vorjahres einreichen nebst einer zusätzlichen Erklärung, dass Sie das Zeugnis bis zum 30.09. nachreichen.

⁶ Es dürfen auch mehrere benotete Leistungsnachweise eingereicht werden.

⁷ Hiermit bietet sich eine Möglichkeit, der Auswahlkommission Ihr Interesse am Fach und Ihre beruflichen Ziele darzulegen. Auch diese Aspekte finden im Auswahlverfahren Berücksichtigung.

⁸ Neben den bislang erbrachten Leistungen im BA-Studium berücksichtigt die Auswahlkommission auch im außeruniversitären Bereich erworbene Kompetenzen, wenn diese in engem Zusammenhang mit dem sprachwissenschaftlichen Studiengang stehen. Derartige Leistungen wären im Erhebungsbogen unter Punkt 4 aufzuführen und mit den entsprechenden Nachweisen, wie etwa Zeugnisse, Zertifikate, Beurteilungen u.ä. zu belegen. Differenziert wird hier zwischen drei verschiedenen Leistungsarten: der Berufsausbildung (z.B. zum Logopäden), einem berufsorientierenden Praktikum (z.B. in einem Verlag) und anderen außerschulischen Leistungen (z.B. Programmiersprachen u.ä.)

⁹ Die DSH-Prüfung muss mindestens mit DSH-2 bis DSH-3 bewertet worden sein.